

Wir erklären, dass wir im Sinne der oben genannten Verordnung

- Wir unsere Kunden mit der Auftragsbestätigung informieren, falls besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC = Stoffe der REACH-Kandidatenliste) in den von uns vertriebenen Produkten > 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sind.
- Produkte, die einen besonders besorgniserregenden Stoff > 0,1 Gew.% (w/w) enthalten, in die SCIP-Datenbank der ECHA eintragen.
- Wir bei der Erfüllung der Informationspflichten aus REACH Art. 33 die Vorgaben des Urteils des Europäischen Gerichtshof vom 10. September 2015 zum Fall C-106/14 einhalten.

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Wir überprüfen unsere Produkte kontinuierlich auf besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC).
- 2. Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen setzen unsere Produkte keine Stoffe oder Gemische absichtlich frei. Mögliche spezifische Empfehlungen für das Produktlebensende finden Sie in der Produktdokumentation.
- 3. Nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen, entsprechen unsere Produkte den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Referenzen

Anhang XIV vom 08.04.2022 (59 Einträge) Anhang XVII vom 20.07.2023 (78 Einträge) Kandidatenliste vom 21.01.2025 (247 Einträge)

Eltville am Rhein, den 05.02.2025

(Geschäftsführer)

Stefan Gutting (Geschäftsführer)

sales@jeanmueller.de Kto.-Nr.: 816 590 BIC: DRESDEFF510 BLZ 510 800 60 IBAN DE11 5108 0060 0081 6590 00 Commerzbank Deutsche Bank AG **BIC: DEUTDEFF510** Kto.-Nr.: 400 BLZ 510 700 21 IBAN DE22 5107 0021 0400 1236 00